

## Beschlüsse der SK Rollkunstlauf vom 04.11.2017, Darmstadt i.V.m. Umlaufbeschluss vom 09.01.2018

Sofern nicht explizit anders ausgewiesen, sind die Beschlüsse einstimmig erfolgt.  
Sofern nicht explizit anders ausgewiesen, gelten die Beschlüsse mit sofortiger Wirkung.

### Vergabe von Deutschen Meisterschaften:

- **DM Show 2018** mit Sichtungswettbewerb Rolltanzen und EM-Sichtung Formationslauf (22./23.-25.03.2018, Ausrichter: LRV Niedersachsen, Örtliche Organisation: MTV Treubund Lüneburg
- **DM Pflichtlaufen 2018**  
19.-22.04.2018, Ausrichter: LRV Hessen, Örtliche Organisation: 1. Hanauer REC
- **DM Kürlaufen, Paarlaufen, Rolltanzen, Formationslaufen, Inline-Artistic 2018**  
18.-21.07.2018, Ausrichter: LRV Bremen, Örtliche Organisation: ERC Bremerhaven
- **DM Show 2019** mit Sichtungswettbewerb Rolltanzen und EM-Sichtung Formationslauf  
Termin wird noch benannt, Ausrichter: LRV Sachsen, Örtliche Organisation: SV Dresden-Mitte 1950

### Wiedereinführung des Deutschen Nachwuchspokals<sup>1</sup>:

**DNP 2018** findet im bisherigen Format statt, Ort wird noch gesucht (zuständig Gabi Winterberg). Der einstimmige Beschluss von März 2017 zur Abschaffung des DNP wird damit aufgehoben. Interessierte Ausrichter hätten sich bis 15.12.2017 bei Gabi Winterberg melden sollen.

### Beschlossene Änderungen die Altersklassen betreffend:

- Festlegung der **Bedingungen Einzellaufen Kür** gem. separater Veröffentlichung (entsprechende Anpassungen WOK 9.5.1)
- **WOK 3.4.1.1 i.V.m. 3.2.1.:** Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt keine Kombinationswertung mehr.
- **WOK 9.5.2. E:** Schüler B läuft zukünftig keine Kurzküren mehr.
- **WOK 3.4.1.1 i.V.m. 9.5.6. D:** Schüler A Solotänzen künftig getrennt nach Geschlecht.
- **WOK 3.6.2.:** Die elektronische Auslösung ist zukünftig möglich.
- **WOK 9.5.8.** Show Solo, Show Duo: künftig zugelassen ab 8 Jahre; Kür längen Show Solo und Show Duo künftig 2:00-2:30 +/- 10. Es gelten künftig die sonstigen Regelungen und Vorgaben gem. CERS ATC für Quartette analog!
- **WOK 3.4.1.1 i.V.m. 9.5.8.:** Einführung der Wettbewerbe Schüler Gruppen und Schüler Quartette im Bereich Show, Austragung als Rahmenwettbewerbe bei DM, mindestens Vorprüfung Figurenläufer, nachfolgende Bedingungen:

Mitglied im



<sup>1</sup> 39 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung

Offizielle Sponsoren des DRIV



C. Schüler-Wettbewerbe	
<b>Alter:</b>	8-15 Jahre
C.1. Schüler Gruppen	
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	mindestens acht (8) und maximal 16 Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal vier (4) Ersatzläufer/innen)
<b>Programm:</b>	3:00 Minuten - 3:30 Minuten +/- 10 Sekunden;  <u>Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen:</u> (1) Pflichtelemente: a) Mindestens ein (1) Kreuzungsmöwer; b) mindestens eine (1) Reihe oder Schräge; c) mindestens ein (1) Kanon.  Weitere vorgeschriebene Regelungen gemäß CERS ATC 600ff. „Show Teams Categories“.
C.2. Schüler Quartette	
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	vier (4) Läuferinnen und/ oder Läufer (maximal ein/e (1) Ersatzläufer/in)
<b>Programm:</b>	2:30 Minuten - 3:00 Minuten +/- 10 Sekunden;  <u>Vorgeschriebene Elemente bzw. Regelungen:</u> (1) Pflichtelemente: a) Mindestens ein (1) Kreuzungsmöwer; b) mindestens eine (1) Spiegel; c) mindestens ein (1) Kanon.  Weitere vorgeschriebene Regelungen gemäß CERS ATC 600ff. „Show Teams Categories“.

- **Neuregelung der Melderechte zu Deutschen Meisterschaften** und daraus folgend Neufassung WOK 3.4.2.1. Einzellaufen:
  1. *Teilnahmequoten/ Melderechte:* Es gelten für jede Disziplin unabhängig voneinander die nachfolgend aufgeführten Teilnahmequoten/ Melderechte je LRV:

Startkategorie	Grundquote	+ Zusatzrechte	max. Nutzung von Melderechten
• Junioren Damen	insgesamt 15	nach Platzierung im Vorjahr (s.u.)	insgesamt 7
• Jugend Damen			
• Schüler A Mädchen			insgesamt 10
• Schüler B Mädchen			
• Schüler C Mädchen			

- Ein Melderecht lässt die Entsendung eines Läufers in einen mit Teilnahmequoten versehenen Wettbewerb/e zu.
- Für jeden LRV gilt die Grundquote sowie ggf. Zusatzrechte.
- Je ein Zusatzrecht erlangt ein LRV für jede Vorjahres-Platzierung eines seiner Läufer in der ersten Hälfte (bei ungerader Teilnehmerzahl wird aufgerundet) der Altersklassen, für die Teilnahmequoten gelten.
- Kombinationsergebnisse, sofern ermittelt, begründen keine Melderechte.

## 2. Weitere Zulassungsbedingungen:

- Die drei Erstplatzierten eines Wettbewerbs (Pflicht oder Kür) in jeder unter 1. oben genannten Altersklasse erhalten im Folgejahr ein Wahlrecht: Sie können sich für den Verbleib in der gleichen Altersklasse (sofern noch zutreffend) oder für die Zugehörigkeit zur nächsthöheren Altersklasse entscheiden.
  - Die Teilnahme eines Läufers an zwei Teilwettbewerben in unterschiedlichen Altersklassen (z.B. Jugend Pflicht und Schüler A Kür) ist nicht möglich. Das Wahlrecht für eine höhere Altersklasse muss durch Mitteilung des zuständigen LRV an den SK-Vorsitzenden des DRIV bis zum 31. März des Sportjahres ausgeübt werden. Wird eine höhere Altersklasse gewählt, so ist diese Entscheidung endgültig.
  - Das o.g. Wahlrecht gilt auch für Herren (Jungen) in den genannten Altersklassen.
- **Ausgleich von Melderechten** für die bei den DM 2017 nicht gestarteten EM-Teilnehmer (gültig für 2018):

LRV	Ausgleichsrechte Pflicht	Ausgleichsrechte Kür
HESS	2	3
NIED		1
NRW	1	1
SÜBA		2

- **WOK 2.9.1.:** Abschaffung der Mindestpunktzahlen zur Vergabe von Titeln.

## Beschlossene Änderungen des Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) betreffend:

- Neufassung der Bedingungen für Paar- und Solotänzen
- Neufassung der Bedingungen Anfänger Paarlaufen
- Diverse Vereinfachungen in den Elementen Minis, Anfänger, Freiläufer
- Änderung der Pflichtfiguren in Figurenläufer

Das aktuelle WeB wird separat veröffentlicht, die aktuellen Bedingungen sind dem entsprechenden Dokument zu entnehmen.

## Beschlossene Änderungen Wertungsrichter betreffend:

- **WOK 5.8.1. Quereinsteiger gestrichen** (nachfolgende Ordnungsnummern verschieben sich um eins)
- **WOK 5.3., 2. Absatz, 1. Halbsatz gestrichen**
- **WOK 5.9. Zusatz:**  
„Wird eine entsprechende Einsatzberechtigung innerhalb des lfd. Jahres erreicht, ist der Einsatz nach Genehmigung des zuständigen SK-Vorstands möglich.“
- **WOK 5.3. Testvoraussetzungen für die Wertungsrichterausbildung und Höherstufung - Neufassung<sup>2</sup>:**  
„Der Nachweis der nachfolgenden Punktzahlen aus abgelegten Tests muss bei erstmaliger Vergabe der jeweiligen Lizenz(stufe) erbracht werden.
  - In einer Disziplin darf Wertungsrichter werden (nach erfolgreicher Ausbildung), sofern er in der betreffenden Disziplin mind. 3 Punkte erreicht hat.

<sup>2</sup> 42 Ja, 2 Nein

# Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Sportkommission Rollkunstlauf - Vorstand

- In allen Disziplinen darf Wertungsrichter werden (nach erfolgreicher Ausbildung), sofern er mind. 5 Punkte insgesamt in mind. 2 Kategorien hat.

Für die Ermittlung der Punktzahlen aus abgelegten Tests gilt:

Pflichttests	Punkte	Kürtests	Punkte	Tanztests	Punkte
KL	1	KL	1	kB	1
C	2	C	2	gB	2
B	3	B	3	kS	3
A	4				
Jug	5	A	5	gS	5
Jun	6	Jug	6		
Mkl	7	Jun	7	G	7

Beispiel: Ein ehemaliger Läufer hat PT C/ KT KL/ gS. Er verfügt über  $2 + 1 + 5 = 8$  Punkte.

- Für die Höherstufung in Lizenzstufe 2 gilt: Mindestens 8 Punkte insgesamt und/oder mindestens 2 Punkte in der jeweiligen Disziplin.
- Die Höherstufung kann auch erfolgen, falls die entsprechenden Punktzahlen nicht erreicht sind, sofern in der/den jeweiligen Disziplin/en unter 2 Punkte eine zusätzliche praktische Wertungsrichterprüfung bestanden wurde.

Je eine fehlende Teststufe in den Teildisziplinen Pflicht, Kür und Tanz kann durch eine vom zuständigen SK-Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person abzunehmende vergleichbare schriftliche oder praktische Prüfung ausgeglichen werden (nicht jedoch der Kunstläufertest). Die Frage der Gleichwertigkeit der Prüfung wird durch den zuständigen SK-Vorstand im Einzelfall geprüft, wobei dieser berechtigt ist, hierfür eine Unterkommission zu bilden.“

*Die neu geschaffenen Regelungen erweitern den Kreis der potentiellen Wertungsrichter deutlich und schaffen zudem die Möglichkeit, mehr Allrounder zu Wertungsrichtern auszubilden. Gleichzeitig stehen Ersatzregelungen zur Verfügung, falls bestimmte Tests nicht abgelegt wurden, und es wird trotzdem sichergestellt, dass der künftige Wertungsrichter die Sportart auch hinreichend betrieben hat.*

- **WOK 5.2. i.V.m. WOK 5.3. i.V.m. WOK 5.4. Schaffung eines Wertungsrichters 1B<sup>3</sup>:**  
Mit den Mindestvoraussetzungen PT KL + KT KL können die LRV für LRV-interne Wettbewerbe des Wettbewerbskonzepts Breitensport LRV-eigene Wertungsrichter nach eigenem Ermessen und zum Einsatz im eigenen LRV ausbilden.

<sup>3</sup> 28 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen

## Beschlossene Änderungen Finanzen<sup>4</sup>:

Sämtliche Beschlussfassungen zu diesem Punkt stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Hauptausschusses des DRIV und stellen somit den Auftrag der SK RK an den Vorstand der SK RK dar, einen entsprechenden Antrag zum Hauptausschuss zu stellen.

- **Erhöhung der Gebühr für die Jahresmarke auf €12,00 p.P. p.a.**

*Ergänzung WOK 2.4.1.1.: „Zur Teilnahme an Wettbewerben können nur Läufer gemeldet werden, welche einen gültigen Sportpass mit der für das Sportjahr geltenden Jahresmarke besitzen. Bei Wettbewerben des DRIV sind die Sportpässe bis zur offiziellen Auslosung der Startfolge im Meldebüro vorzulegen. Für Veranstaltungen im eigenen Verein mit Teilnehmern ausschließlich aus diesem Verein ist kein Sportpass nicht erforderlich.“*

*Die versammelten LRV stellten zudem mehrheitlich fest, dass eine schrittweise Erhöhung dieser Gebühr durch das Gremium über die Jahre versäumt wurde und daher die große Stufe unvermeidbar erscheint.*

*Bis zu einer Beschlussfassung durch den Hauptausschuss auf seiner Sitzung im Frühjahr 2018 gilt zunächst die Jahresmarke 2017 weiter. Mit Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder für den Fall, dass kein Beschluss bis 15.03.2018 zustande kommt, ergibt sich die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer Jahresmarke 2018 zu dem dann geltenden Preis. Eine Rechnungsstellung für angeforderte Jahresmarken 2018 durch die DRIV-Geschäftsstelle wird folglich bis zu diesem Termin verschoben.*

- **Wettbewerbsabgabe von €2,00 pro Starter bei Wettbewerben im Geltungsbereich der WOK mit Beteiligung von über einen Verein hinausgehenden Läufern<sup>5</sup> (je Disziplin ist ein (1) Start zu rechnen, ein Paar/ eine Gruppe/ etc. zählt als ein (1) Starter)).**

*Neuschaffung WOK 2.4.3.2. 2. Absatz: „Bei allen Wettbewerben im Geltungsbereich dieser Ordnung ist eine Wettbewerbsabgabe an den DRIV abzuführen, deren Höhe die Gebührenordnung regelt. Hiervon ausgenommen sind Deutsche Meisterschaften und Wettbewerbe des DRIV, Norddeutsche und Süddeutsche Meisterschaften, Meisterschaften der LRV sowie Wettbewerbe mit Beteiligung nur eines Vereins. Die Wettbewerbsabgabe ist bei durch den DRIV genehmigten Veranstaltungen direkt an diesen abzuführen und bei durch die LRV genehmigten Veranstaltungen durch den jeweiligen LRV.“*

*Die Anerkennung der Zahlung der Gebühr ist unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigung überregionaler Wettbewerbe durch den DRIV. Nichtzahlung nach Durchführung des Wettbewerbs führt zu rückwirkendem Entzug der Genehmigung.*

*Für LRV-interne Wettbewerbe in der Regelungshoheit der LRV verpflichten sich die LRV gegenüber dem DRIV zur Leistung der Abgabe an den DRIV. Grundsätzlich ist der LRV für die Zahlung der Abgabe verantwortlich. Die LRV können jedoch z.B. in ihren Genehmigungen die schuldbefreiende Zahlung direkt durch den Veranstalter/ Ausrichter an den DRIV anordnen. Zum Ende der Sportsaison (spätestens: 31.12.) ist dem DRIV eine Aufstellung über die in der Vorsaison genehmigten und durchgeführten LRV-internen Wettbewerbe mit Angabe der Anzahl der jeweils stattgefundenen Starts unaufgefordert zu übermitteln (alternativ eine Nullmeldung).*

**Aus einer Zahlung von Vereinen müssen immer hervorgehen:**

**Veranstalter/ Wettbewerbsname/ Datum/ Anzahl der Starts.**

- **Veränderungen der Struktur der Meldegebühren bei DRIV-Wettbewerben und Meisterschaften auf ein pro-Kopf-Modell, d.h.**

- Disziplinen mit Einzelpersonen (DM/ Sonstige DRIV-Wettbewerbe): €40,00/€30,00

<sup>4</sup> 34 Ja, 3 Nein

<sup>5</sup> Ausgenommen sind: DM, NDM, SDM, alle Landesmeisterschaften, Wettbewerbe mit Teilnehmern aus nur einem Verein.

# Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Sportkommission Rollkunstlauf - Vorstand

---

- Disziplinen mit zwei Personen: €25,00/€20,00 p.P.
- Disziplinen mit mehr als zwei Personen: €12,50/€10,00 p.P., max. jedoch €150,00 pro Team
- Festlegung der **Gebühren** für die neu geschaffene **Wertungsrichterausbildung** (analog Trainerausbildung), sowie leichte Anpassung der **Gebühren Wertungsrichterfortbildung** (nun generell €20,00 pro Tag).

## Geschobene Anträge:

- Antrag Brandenburg: Unterkunftskosten Wertungsrichter bei DM
- Antrag SK Vorstand: Grundsatzbeschluss Testbedingungen
- Antrag Niedersachsen: Trainerfortbildungen
- Antrag Niedersachsen: Anrechnung Lehrgangmaßnahmen auf Lizenzverlängerung Trainer